Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	**2020/256/F**
Einreicher:	**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Datum der Sitzung:	**14.10.2020**
Status der Sitzung:	**öffentliche Sitzung**
beantwortet durch:	**Oberbürgermeister**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Zustand der Gebäude auf dem ehemaligen EOW-Gelände

Gelände und aufstehende Gebäude des ehemaligen EOVV wurden 1992 für ca. 7,6 Millionen DM von der Stadt erworben. Seitdem wurden unter anderem viele wasser- und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in das Gebiet geleitet, mit dem Ziel eine durchgängige Grünfläche zwischen den Pferdewiesen und der Insel in der Ilm zu schaffen. In diesem Rahmen wurde u.a. die Safranwiese wiederhergestellt und eine der vier Hallen abgerissen. Auch das Gelände jenseits des Steinbrückenweges wurde vollständig von Gebäuden beräumt und planmäßig renaturiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Weimarer Stadtrat fragt den Oberbürgermeister:

Frage 1:
Welche Maßnahmen zur Unterhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung des Hauptgebäudes des ehemaligen EOW wurden wann und in welchem finanziellen Umfang seit Erwerb des Grundstückes durch die Stadt Weimar ergriffen oder in Auftrag gegeben?

Antwort:
Der Anfrage ist eine Auflistung sämtlicher Maßnahmen beigefügt, die vom Amt für Gebäudewirtschaft seit 2012 in Bezug auf die in seiner Zuständigkeit befindlichen Gebäude des EOW-Geländes getroffenen wurde. Es handelt sich ausnahmslos um Kleinreparaturen, häufig um die Sicherung von Fenster und Türen nach Vandalismusschäden. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf rd. 14 T€.

Frage 2:
Welche Maßnahmen zur Unterhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung des Gebäudes am Steinbrückenweg, in dem sich u.a. das Büro der Ortsteilbürgermeisterin befindet, wurden wann und in welchem finanziellen Umfang seit Erwerb des Grundstückes durch die Stadt Weimar ergriffen oder in Auftrag gegeben?

Antwort:
Das Gebäude ist an die Entwicklungsgesellschaft Legefeld GmbH vermietet, der nach dem Mietvertrag auch die Instandhaltung obliegt. Informationen zu den dort getätigten Aufwendungen liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Frage 3:
Welche Schäden haben die Hochwasserereignisse 1994, 2007, 2011, 2012 und 2013 an den beiden Gebäuden hinterlassen?

Antwort:

Für das Hauptgebäude sind keine signifikanten Schäden bekannt.

Frage 4:
Wie schätzt die Stadtverwaltung den aktuellen Bauzustand der beiden Gebäude jeweils ein? Wann wurden zuletzt Gutachten zum Bauzustand der Häuser erstellt und von wem?

Antwort:
Das Hauptgebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und bedarf einer grundhaften Sanierung. Gutachten zum Bauzustand der Häuser wurden von der Stadtverwaltung nicht erstellt..